



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Sicherheit von Lebensmitteln, Nachhaltigkeit und Innovation  
Der Direktor

Brüssel  
SANTE.E.3/IC/mn(2024)3811432

Sehr geehrter Herr Then,

**Betreff: Ihre E-Mail vom 19. April 2024 zum Vorschlag der Kommission über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen**

Ich beziehe mich auf Ihre E-Mail<sup>1</sup> an Präsidentin von der Leyen, die mich gebeten hat, Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

Sie sprechen in Ihrer E-Mail einige Punkte in Bezug auf den Vorschlag der Kommission über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen an. Obwohl Ihre Organisation und die Kommission diese Punkte in früheren Treffen und Schriftwechseln<sup>2</sup> bereits ausführlich besprochen haben, möchte ich nochmals auf einige zentrale Aspekte eingehen.

Der Vorschlag ist Teil eines umfassenderen, von der Kommission vorgeschlagenen Pakets ehrgeiziger Maßnahmen für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Pflanzen- und Bodenressourcen, mit dem auch die Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme und

---

<sup>1</sup> Registriert unter dem Aktenzeichen Ares(2024)2970948

<sup>2</sup> Z.B. unsere Aktenzeichen Ares(2023)3284753, Ares(2023)3986649, Ares(2023)3571621, Ares(2023)4643820, Ares(2023)5353439.

Dr. Christoph Then  
Testbiotech  
Frohschammerstraße 14  
DE-80807 München, Deutschland

E-mail: [info@testbiotech.org](mailto:info@testbiotech.org)

der Landwirtschaft<sup>3</sup> in der EU gestärkt werden soll. Insbesondere wird damit angestrebt, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip aufrechtzuerhalten. Der Vorschlag soll auch die Entwicklung und das Inverkehrbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen ermöglichen, die zu den Innovations- und Nachhaltigkeitszielen des europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie beitragen. Ferner wird darauf abgezielt, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors auf europäischer und globaler Ebene zu stärken.

Der Vorschlag der Kommission stützt sich auf eine gründliche und umfassende Folgenabschätzung<sup>4</sup>. Er ist das Ergebnis eines faktengestützten, inklusiven und transparenten Verfahrens, in dem die Ansichten aller Interessenträger, auch die Ihrer Organisation, sowie umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt wurden.

Der Vorschlag zielt darauf ab, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt aufrechtzuerhalten, und basiert auf den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Sicherheit von NGT-Pflanzen. Bei Aspekten in Zusammenhang mit der Sicherheit stützt sich die Kommission auf die Arbeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Diese hat in ihren Stellungnahmen und bei den zugehörigen öffentlichen Konsultationen die potenziellen Sicherheitsbedenken, die Sie auch in Ihrer E-Mail erwähnt haben, sowie relevante aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse<sup>5</sup> berücksichtigt. Die EFSA ist zu dem Schluss gekommen, dass im Vergleich zu konventionellen Zuchttechniken oder etablierten genomischen Verfahren keine neuen Gefahren speziell mit der gezielten Mutagenese und Cisgenese verbunden sind. EFSA ist der Auffassung, dass die mit bestimmten NGT eingeführten Änderungen auch auf natürliche Weise oder durch herkömmliche Züchtung entstehen können. Die vorstehenden Schlussfolgerungen rechtfertigen einen verhältnismäßigen Ansatz auf der Grundlage der unterschiedlichen Risikoprofile, die sich aus der Vielfalt der NGTs und der daraus gewonnen Pflanzen ergeben. Zugleich ist gewährleistet, dass sämtliche NGT-Pflanzen auf dem EU-Markt genauso sicher sind wie herkömmlich gezüchtete Sorten. Darüber hinaus zielt der Vorschlag darauf ab, den Regelungsaufwand an das jeweilige Risiko anzupassen und damit Innovationen zu fördern und die Markteinführung sicherer Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse für Landwirte und Verbraucher auf dem EU-Markt zu erleichtern.

---

<sup>3</sup> - Mitteilung zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen [COM(2032) 410 final],  
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031, 2017/625 und 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 68/193/EWG, 2002/53/EG, 2002/54/EG, 2002/55/EG, 2002/56/EG, 2002/57/EG, 2008/72/EG und 2008/90/EG des Rates [COM(2023) 414 final],  
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen forstlichen Vermehrungsguts, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031 und 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/105/EG des Rates [COM(2023) 415 final],  
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle [COM(2023) 420 final],  
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz [COM(2023) 423 final].

<sup>4</sup> SWD(2023) 412 final

<sup>5</sup> <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/new-advances-biotechnology>

Außerdem möchte ich anmerken, dass der Vorschlag ein Überwachungsprogramm zur Sammlung von Informationen vorsieht, um die von den Rechtsvorschriften erbrachte Leistung zu bewerten. In der oben genannten Folgenabschätzung wurde ein umfassendes Spektrum von Indikatoren ermittelt, das regelmäßig von der Kommission überprüft wird. Anhand dieser Indikatoren sollen potenzielle Risiken für die Gesundheit oder die Umwelt aufgrund von NGT-Pflanzen und aus ihnen hergestellten Produkten sowie die Auswirkungen von NGT-Pflanzen auf die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit genau überprüft werden.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Kommission keine Deregulierung von Pflanzen, die durch bestimmte NGT gewonnen werden, vorsieht. Diese Pflanzen unterliegen weiterhin einer Regulierungsaufsicht, die auf einer Einzelfallüberprüfung, auf an das Risiko angepasste Anforderungen und auf einer gründlichen Überwachung basiert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Berend